GEMEINDE INGERSHEIM

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
Kämmerei	Heike Kling		9745-15	10.08.2017
Registraturnummer	030.00; 022.3		Seiten 4	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	☒	☐	26.09.2017	6
Verwaltungsausschuss	☐	☐		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Zweckverband 'Gewerbepark Bietigheimer Weg' und der Gemeinde Ingersheim

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem in Anlage 1 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag zuzustimmen

Vorlage bewirkt Ausgaben	☐ ja	☐ nein
Deckungsmittel sind bereit	☐ ja	☐ nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	☐ ja	☐ nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	☐ ja	☐ nein

GEMEINDE INGERSHEIM

II. Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg" kann sich der Zweckverband zur Erledigung seiner Aufgaben des Personals der Verbandsmitglieder bedienen (Verwaltungsleihe). Die Verwaltungsleihe sowie die Kostentragung soll in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem jeweiligen Verbandsmitglied geregelt werden.

Bereits seit 2012 macht der Zweckverband von Verwaltungsleihe der Stadt Bietigheim-Bissingen gebrauch. Auf dieser Basis soll auch mit der Gemeinde Ingersheim ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen werden. Zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben werden Bedienstete und sächliche Verwaltungsmittel der Gemeinde Ingersheim in Anspruch.

In der Anlage 1 ist die gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung geforderte Vereinbarung zur Verwaltungsleihe (Geschäftsbesorgungsvertrag) beigefügt.

Volker Godel
Bürgermeister

GEMEINDE INGERSHEIM

Anlage 1:

Geschäftsbesorgungsvertrag

Zwischen dem
Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg"
vertreten durch den stellv. Oberbürgermeister Jürgen Kessing

und der

Gemeinde Ingersheim
vertreten durch Bürgermeister Volker Godel

wird gem. § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung vom 29.09.2011 zuletzt geändert am 01.12.2016 folgender

Geschäftsbesorgungsvertrag

geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Zweckverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Ingersheim.

§ 2 Kostenersatz

(1) Die Kosten für die Aufgabenerledigung durch die Gemeinde Ingersheim werden dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

(2) Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen. Dabei werden die jeweiligen vom Finanzministerium ermittelten Kosten des Verwaltungsaufwandes (VwV-Kostenfestlegung) zu Grunde gelegt.

(3) Die Kostenerstattung umfasst die jeweiligen Stundensätze zuzüglich der Pauschale für sonstige Sachkosten.

(4) Die für den Zweckverband geleisteten Stunden sind auf volle Stunden nach unten abzurunden.

GEMEINDE
INGERSHEIM

(5) In den Kostensätzen des Finanzministeriums sind Zuschläge für Hilfspersonal und Leitungsaufgaben bereits enthalten. Daher erfolgt für diese Kräfte (Zuarbeit, Schreibarbeiten, Hilfstätigkeiten etc. bzw. Aufsicht und Leitung) keine gesonderte Erstattung.

(6) Die Leistung des Bauhofs wird durch diesen Vertrag nicht gesondert geregelt und entspricht dem jeweiligen Verrechnungssatz des Bauhofs.

§ 3 Anforderung des Kostenersatzes

Der Kostenersatz muss beim Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg" schriftlich unter Vorlage der Nachweise jeweils nach Ende eines Kalenderjahres angefordert werden.

§ 4 Kündigung

(1) Die Vereinbarung kann auf den Ablauf des Rechnungsjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist zu erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die Verbandsversammlung hat dem vorliegenden Vertrag in ihrer Versammlung vom

_____ zugestimmt.

(2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft

Für den Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg"
Stellv. Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister
Jürgen Kessing

Für die Gemeinde Ingersheim

Bürgermeister
Volker Godel